

LEGENDE zum Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach

Plandarstellungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sondergebiete

Unterscheidung nach Nutzungsarten:
 GEH = großflächiger Einzelhandel
 EKZ = Einkaufszentrum
 Tor zur Stadt = Handel-Beherbergung-Tagungsstätte

Entwicklungsflächen für Vorhaben mit Bebauungsplänen

Entwicklungsflächen

4. Gemeinbedarfsmöglichkeiten, -einrichtungen und -anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen
- Feuerwehr

5. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Verkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Bahnanlagen
- Hubschrauberlandeplatz

6. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Zentraler-Omnibus-Bahnhof

7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall- und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Gas
- Elektrizität
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

8. Haupt-Versorgungsleitungen und Haupt-Abwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Zeltplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Dauerkleingartenanlagen

10. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

11. Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- (wm-2) Fläche für Waldmehrung nachrichtliche Übernahme aus dem Regionalplan

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (Ausgleichsflächen zur Kompensation der Eingriffe aus den geplanten Entwicklungsflächen)

Vermerke

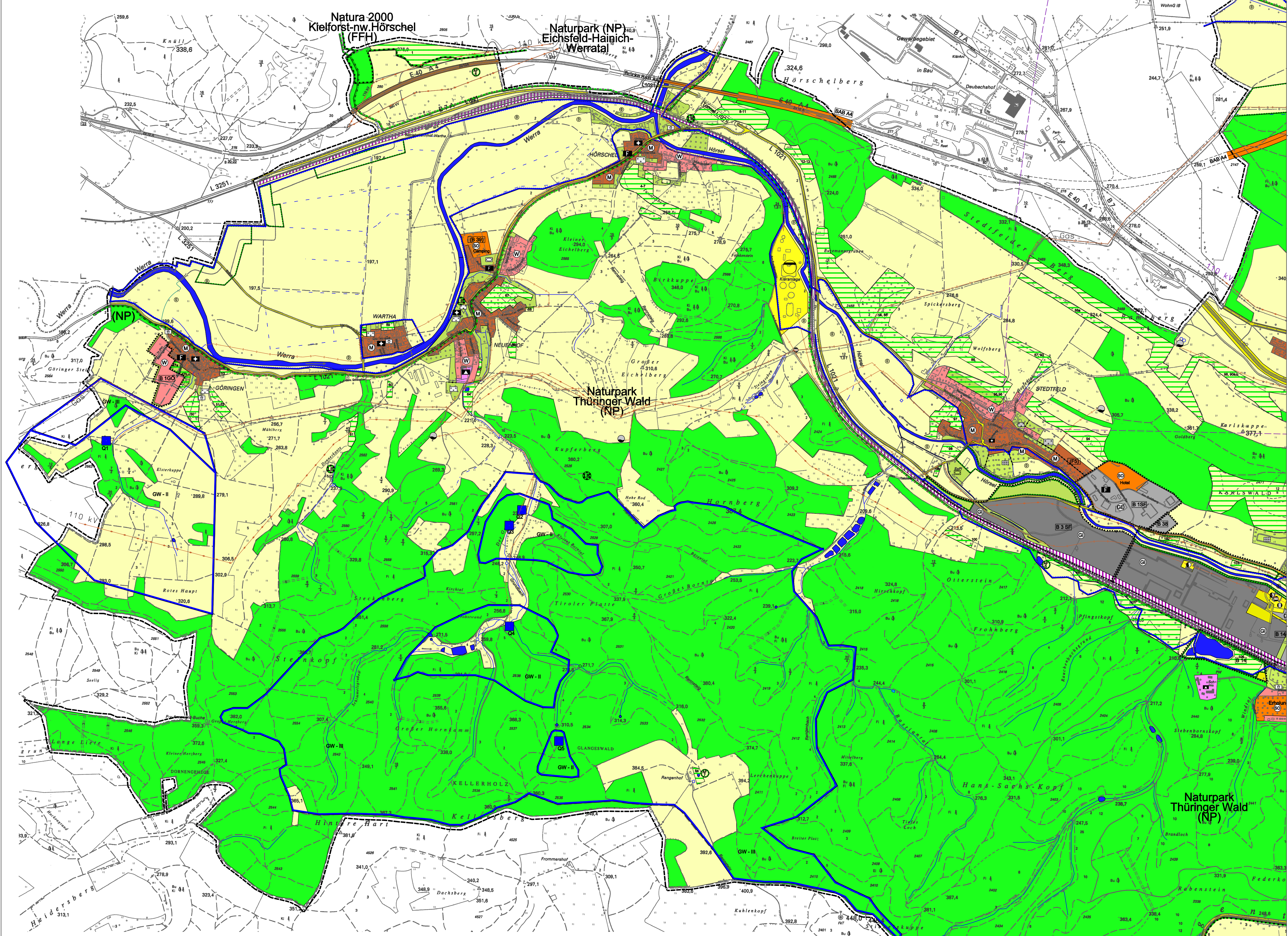
- Trassenkorridor Straße
- Überschwemmungsgebiet
- Regenwasser-Rückhalte-Becken
- Hochwasser-Rückhalte-Becken
- Wasserschutzgebiet
- Quellwasserfassung im Wasserschutzgebiet

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiete (NSG) Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Natura 2000 Gebiete (FFH)
- Naturpark (NP)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) Flächendarstellung/Symbol Einzeldarstellung
- Totalreservat
- Naturdenkmal (ND)
- Besonders geschützte Biotope (§ 18 ThürNatG)

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Fläche von der Genehmigung ausgeschlossen
- Geltungsbereiche von rechtskräftigen Bebauungsplänen, mit Nr. des Planes
- Schutzkorridor nach Luftverkehrsgesetz für den Flughafen Eisenach-Kindel
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Parkhäuser: - West "Am Markt" - City "Uferstraße" - Ost "Tor zur Stadt" (geplant)
- Grenze der zentralen Versorgungsbereiche nach SEK Zentrenkonzept



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat hat am 30.01.1997 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 59/97).
- 2) Der Stadtrat hat am 24.07.1998 den Entwurf Stand 07/1998 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss-Nr. 109/98).
- 3) Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ostüblich am 12.08.1998.
- 4) Die öffentliche Auslegung des Entwurfes Stand 07/1998 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 31.08.1998 bis einschließlich 30.10.1998.
- 5) Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden abgewogen und das Ergebnis der Abwägung durch den Stadtrat am 06.06.2000 beschlossen (Beschluss-Nr. 0181/2000).
- 6) Der Stadtrat hat am 27.02.2009 den Entwurf Stand 12/2008 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss-Nr. 076 2/2009).
- 7) Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ostüblich am 06.03.2009.
- 8) Die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Stand 12/2008) erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.03.2009 bis einschließlich 24.04.2009.
- 9) Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden abgewogen und das Ergebnis der Abwägung durch den Stadtrat am 22.01.2010 beschlossen (Beschluss-Nr. SRV0113/2010).
- 10) Der Stadtrat hat am 19.03.2010 den Entwurf Stand 02/2010 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss-Nr. SRV0149/2010).
- 11) Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ostüblich am 16.04.2010.
- 12) Die öffentliche Auslegung des Entwurfes Stand 02/2010 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 28.04.2010 bis einschließlich 26.06.2010.
- 13) Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden abgewogen und das Ergebnis der Abwägung durch den Stadtrat am 26.11.2010 beschlossen (Beschluss-Nr. SRV0201/13).
- 14) Der Stadtrat hat am 23.09.2014 den Entwurf Stand 08/2014 gebilligt und gemäß § 4 Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss-Nr. 0099-SR/2014).
- 15) Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß § 4 Abs. 3 BauGB ostüblich am 30.09.2014.
- 16) Die öffentliche Auslegung des Entwurfes Stand 08/2014 erfolgte gemäß § 4 Abs. 3 BauGB vom 07.10.2014 bis einschließlich 21.11.2014.
- 17) Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden abgewogen und das Ergebnis der Abwägung durch den Stadtrat am 28.04.2015 beschlossen (Beschluss-Nr. SRV0189/2015).
- 18) Der Flächennutzungsplan Stand 03/2015 wurde durch den Stadtrat am 28.04.2015 beschlossen (Beschluss-Nr. SRV0189/2015).
- 19) Der Flächennutzungsplan wurde am 07.01.2016 vom Thüringer Landesverwaltungsamt unter Herausnahme der rot schraffierten Fläche und mit Nebenbestimmungen genehmigt (Az. 310-4021-4034/2015-1605000-FNP-Genehm).
- 20) Der Stadtrat tritt den erteilten Auflagen am bei (Beschluss-Nr.).
- 21) Der Flächennutzungsplan, bestehend aus dem Blatt OST und Blatt WEST und der Begründung mit dem Umweltbericht, wird hiermit ausgeteilt.
- 22) Die ostübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

99817 Stadt Eisenach, Land Thüringen

Flächennutzungsplan

STADT EISENACH

Planungsstand: März 2016

Blatt WEST

Revis: Dipl.-Ing. Architekt Thomas Hoffmann
 Bleichrassen 15, 99817 Eisenach
 (19-Eisenach - Seite 25)

Revis und Ausarbeitung: Stadtverwaltung Eisenach
 Amt für Stadtentwicklung
 Markt 22, 99817 Eisenach

zu diesem Plan gehört das Anschlussblatt OST (östliches Plangebiet)

zu diesem Plan gehört das Anschlussblatt WEST (westliches Plangebiet)